
Von: Ludwig, Renate
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2015 14:39
An: Mahler, Helga
Betreff: Erhaltungssatzung Wieblingen
Anlagen: Erhaltungssatzung 07_2015.jpg

Sehr geehrte Frau Mahler,

mit Schreiben vom 14. Juli 2015 baten Sie uns um Stellungnahme aus Sicht des Denkmalschutzes Archäologie. Im Plangebiet liegen ganz oder teilweise vier archäologische Denkmale der Vor- und Frühgeschichte und zwei Denkmale der Archäologie des Mittelalters. Sie finden diese in der dieser Mail angefügten Kartierung.

Alle in den Boden eingreifenden Maßnahmen im Areal der archäologischen Kulturdenkmale, bedürfen daher einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

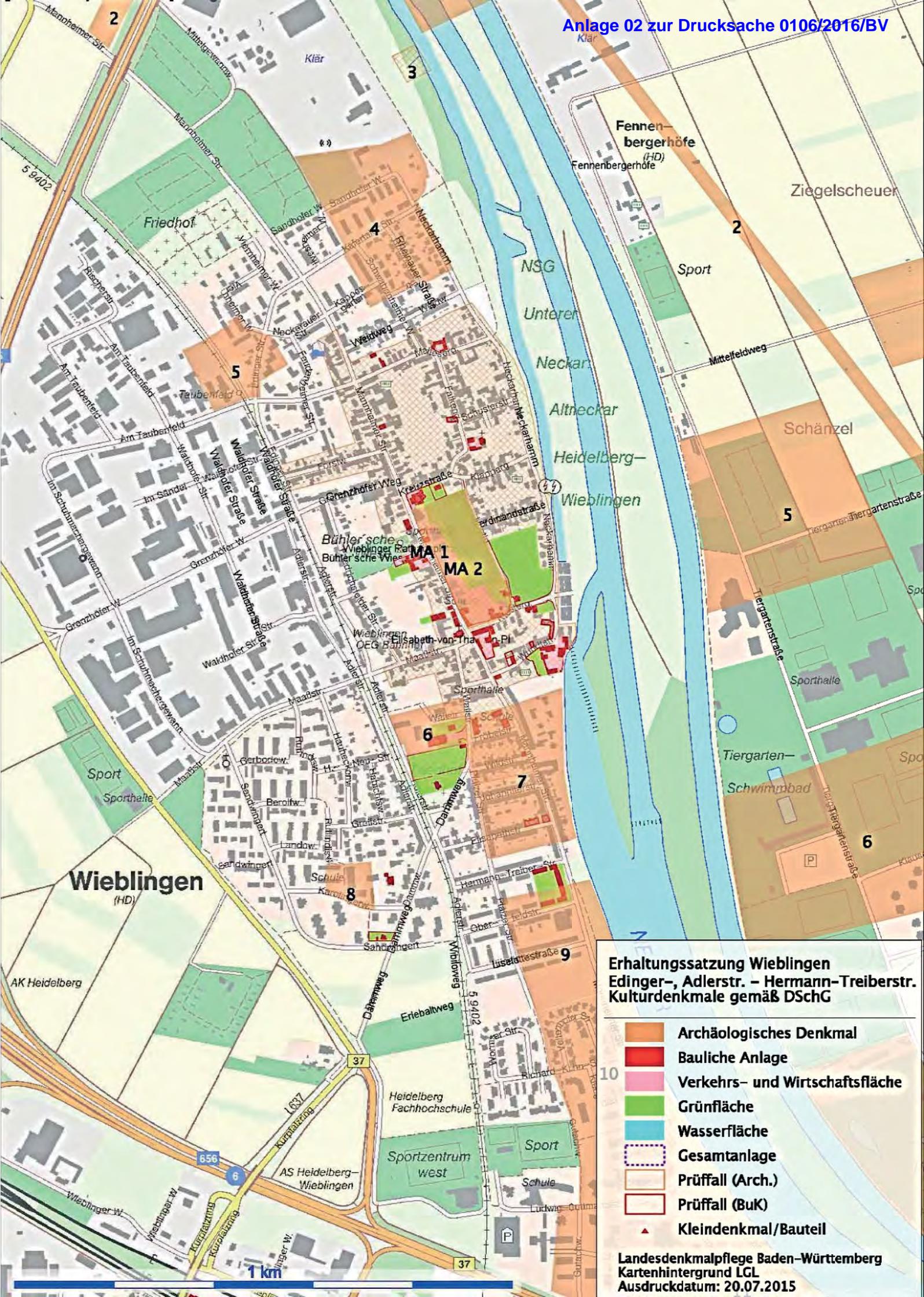
Mit freundlichen Grüßen
Renate Ludwig

Dr. Renate Ludwig
Kurpfälzisches Museum

Leiterin Archäologie/Denkmalschutz

Stadt Heidelberg
Schiffgasse 10
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-34180
Telefax 06221 58-49420
renate.ludwig@heidelberg.de
www.museum-heidelberg.de



Erhaltungssatzung Wieblingen
 Edinger-, Adlerstr. – Hermann-Treiberstr.
 Kulturdenkmale gemäß DSchG

- Archäologisches Denkmal
- Bauliche Anlage
- Verkehrs- und Wirtschaftsfläche
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Gesamtanlage
- Prüffall (Arch.)
- Prüffall (BuK)
- Kleindenkmal/Bauteil

Von: Schmied, Sabine
Gesendet: Freitag, 28. August 2015 10:31
An: Mahler, Helga
Cc: Romero Martin, Maria
Betreff: Erhaltungssatzung Wieblingen
Anlagen: Erhaltungssatzung Wieblingen NB doc.doc

Hallo Frau Mahler,

anbei die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten der Stadt Heidelberg, Herrn Karl-Friedrich Raquè.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schmied
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Tel. Nr.: 06221/5818130
Fax.Nr.: 06221/5818290
E-Mail: sabine.schmied@heidelberg.de

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

📠 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
z. Hd. Frau Helga Mahler
über Amt 31

69117 Heidelberg

Heideberg, 24.08.2015

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Erhaltungssatzung Wieblingen - Bereich zwischen Kappesgärten, Neckarauer Straße, Edinger Straße, Adlerstraße und Neckarhamm bis Herrmann-Treiber-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erstellung einer Erhaltungssatzung Wieblingen zur langfristigen Sicherung des historischen Stadtbildes begrüße ich sehr. Als Naturschutzbeauftragter vermisse ich jedoch Aussagen zur Bestandssicherung der das Stadtbild prägenden Vegetation sowie besonders geschützter Gebäudebrüter. Besonders die Bäume der vorhandenen Grünflächen leisten durch ihre biologische und ökologische Funktion einen wesentlichen Beitrag zur Klimaverbesserung, besonders im innerstädtischen Bereich. Neben den in den Stellungnahmen des LNV und BUND Wieblingen aufgeführten Anträgen bitte ich folgende weitere Zusätze in die Satzung aufzunehmen:

- Bäume sind bei etwaigem Abgang (Krankheit, Verkehrssicherungspflicht) durch standortgerechte Arten zu ersetzen.
- Hecken und andere Grünflächen sowie unversiegelte Freiflächen sind zu erhalten.
- vorhandene Fledermausquartiere sowie Niststätten von Gebäudebrütern sind ebenfalls zu erhalten. Zu nennen sind hierbei u.a. besonders Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalben sowie Dohlen und Turmfalken. Etwaige durch Gebäudesanierungen außerhalb der Brutperiode entstehende Verluste sind durch Ersatzmaßnahmen (z.B. Einbau von Niststeinen oder Anbringung von Nistkästen) auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué



BUND-Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen
c/o Dr.Regine Buyer
Mannheimer Straße 224
69123 Heidelberg

An das
Stadtplanungsamt Heidelberg
Frau Cornelia Baier
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg
stadtplanungsamt@heidelberg.de

61.00	1308 Stadtplanungsamt	
21. AUG. 2015		
61.10	61.20	61.30

Stellungnahme zur Erhaltungssatzung Wieblingen

Die BUND Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen beantragt, dass folgender Text in die Erhaltungssatzung Wieblingen aufgenommen werden soll: **Alle Grünflächen und unversiegelten Freiflächen, die innerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung Wieblingen liegen, sollen erhalten bleiben, denn sie prägen das Ortsbild ebenso wie die Gebäude.**

Heidelberg-Wieblingen, den 30.07.2015

Regine Buyer, BUND-Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
Frau Helga Mahler
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bearbeiter(in): Frau Herlein
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-155
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 155535

Datum
30.07.2015

Seite 1/1

Erhaltungssatzung Wieblingen – Bereich zwischen Kappesgärten, Neckarauer Straße, Edinger Straße, Adlerstraße und Neckarhamm bis Hermann-Treiber-Straße

Sehr geehrte Frau Mahler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

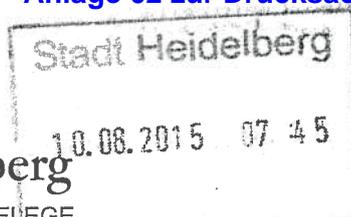
Handelsregister: Amtsgericht Mannheim | HRB 702325 | Sitz der Gesellschaft: Heidelberg | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

1243 Stadtplanungsamt 10. Aug. 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40
			X

Esslingen 05.08.2015
 Name Daniel Keller
 Durchwahl 0721 926-4811
 Aktenzeichen 83.3 - 181-15
 (Bitte bei Antwort angeben)

Erhaltungssatzung Wieblingen

Ihr Schreiben vom 14. Juli 2015 - Az. 61.12

Sehr geehrte Damen und Herren,
 vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau und Kunstdenkmalpflege:

Das Vorhaben, zur Erhaltung und Sicherung der städtebaulichen Eigenart Wieblingens eine Satzung zu erlassen, wird von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege ausdrücklich begrüßt. Durch eine Erhaltungssatzung können auch Gebäude ohne Kulturdenkmaleigenschaften geschützt werden, zumal im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz die städtebauliche Bedeutung eines Objektes nicht zur Begründung als Kulturdenkmal herangezogen werden kann.

Dass alle Maßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen, die Kulturdenkmale sind oder sich in der Umgebung von Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung befinden, nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg zu beurteilen sind wird darüber hinaus ausdrücklich in §1 Absatz 2 der Satzung festgeschrieben.

Archäologische Denkmalpflege

Belange der Archäologischen Denkmalpflege sind, soweit aus den Planunterlagen ersichtlich, nicht direkt betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Kerei

Nachrichtlich: Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Heidelberg



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar
Sprecher/in: Gerhard Kaiser
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
19. AUG. 2015

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Mahler
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

1301
Stadtplanungsamt
20. Aug. 2015

61.10	61.20	61.30	61.40
			i. A

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Heidelberg, 18.08.2015

Erhaltungssatzung Wieblingen - Bereich zwischen Kappesgärten, Neckarauer Straße, Edinger Straße, Adlerstraße und Neckarhamm bis Hermann-Treiber-Straße

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Mahler,

der LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar gibt im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) folgende Stellungnahme zum o.g. Vorhaben ab:

1. Den zugesandten Unterlagen „Entwurf der Erhaltungssatzung für Wieblingen“ können wir keine **Vegetationsbestandsaufnahme** und keine **Pflanzliste** entnehmen. Sowohl aus Gründen der Erhaltung des Stadtbildes als auch unter Gesichtspunkten des Klimawandels (Wärmeinsel-Effekte, Starkregenereignisse) halten wir die sorgsame Pflege und Entwicklung der öffentlichen und privaten Grünflächen im Innenbereich Wieblingens für unabdingbar. Wir beantragen die Einbeziehung einer Vegetationsbestandsaufnahme und einer Pflanzliste mit empfehlendem Charakter in die Erhaltungssatzung.

2. Wir beantragen, in die Präambel zur Erhaltungssatzung Wieblingen folgenden generellen **Planungsgrundsatz** aufzunehmen:

"Das Stadtbild ist in seinen vorhandenen Strukturen zu erhalten. Maßgebliche Erhaltungskriterien und Gradmesser sind:

- **der genaue Standort der Gebäude auf den Grundstücken sowie die Grundfläche und die Höhe der Gebäude,**
- **das Verhältnis von nicht unterbauter oder mit Nebengebäuden überbauter Freifläche zur Gebäudefläche,**
- **die Lage und Größe der unversiegelten Freiflächen auf dem Grundstück."**

Begründung:

Grundstücke im unbeplanten Innenbereich können nach Maßgabe des § 34 BauGB einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Umnutzung und unangemessene Verdichtung können aber nur wirksam unterbunden werden mit einer eindeutigen Festlegung. Um Rechtssicherheit und Eindeutigkeit hinsichtlich der weiteren Nutzung der Grünflächen im Innenbereich

gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern herzustellen, halten wir eine Präzisierung der Erhaltungssatzung mit oben genanntem generellem Inhalt für unabdingbar.

3. Wir beantragen, folgenden **Text als Paragraphen 1(1)** explizit in die Erhaltungssatzung Wieblingen aufzunehmen:

„Der Lageplan, die Vegetationsbestandsaufnahme sowie die Pflanzliste sind wesentliche Bestandteile der Erhaltungssatzung Wieblingen.“

Begründung: Der Verweis auf diese Satzungsbestandteile dient der eindeutigen Information der Bürgerinnen und Bürger. Mit ihrer Konkretisierung und Präzisierung schaffen diese Satzungsbestandteile Rechtssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 19.08.2015
31.3 schd ☎ 58-18130

6	1300 Stadtplanungsamt		
	20. Aug. 2015		
61.10	61.20	61.30	61.40
			i.A.

X
An
Amt 61
Frau Mahler

**Erhaltungssatzung Wieblingen;
Bereich zwischen Kappesgärten, Neckarauer Straße, Edinger Straße, Adlerstraße und
Neckarhamm bis Hermann-Treiber-Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach vorgenommener Prüfung in wasser-, boden- und naturschutzrechtlicher Hinsicht bestehen gegen die Erhaltungssatzung für Wieblingen keine Bedenken. Auch die Naturschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg, Frau Sigrid Ruder, erhebt keine Einwendungen.

Wir schlagen vor, den zweiten Absatz der Präambel nach dem Wort „insbesondere“ beim ersten Punkt wie folgt zu ergänzen:

„die Areale der Elisabeth-von Thadden-Schule mit den denkmalgeschützten Gebäuden und den parkartigen Freiflächen, die Parkanlage Hostig,“

Die Freiflächen der Elisabeth-von-Thadden-Schule sind parkartig angelegt und sollten so auf Dauer erhalten werden.

i.A.

Sabine Schmied

stadtwerke
heidelberg

Stadt Heidelberg

24. AUG. 2015

netze gmbh

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00 i.v.	Stadtplanungsamt 1329 24. AUG. 2015		
61.10	61.20	61.30	61.40

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Gärage GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
61.12 14.07.2015	524-Krs/Ha	Hr. Kraushaar	20 65	20.08.2015

www.swhd.de

**Erhaltungssatzung Wieblingen - Bereich zwischen Kappesgärten,
Neckarauer Straße, Edinger Straße, Adlerstraße und Neckarhamm
bis Hermann-Treiber-Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

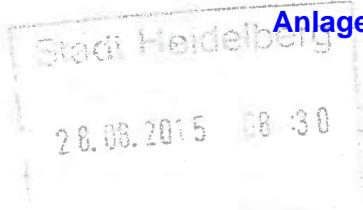
Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa.

i.A.

(Kellermann)

(Kraushaar)





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

6			
Stadtplanungsamt			
28. Aug. 2015			
61.10	61.20	61.30	61.40

REFERENZEN Fr. Mahler v. 14.07. 2015
ANSPRECHPARTNER PTI 21- PB 6, Bernd Kittlaus
TELEFONNUMMER 0621/ 294-6123
DATUM 25.08.2015
BETRIFFT 2015B/37 - Stellungnahme zur Erhaltungssatzung Wieblingen – Bereich zwischen Kappesgärten, Neckarauer Str., Edinger Str., Adlerstr. und Neckarhamm bis Hermann-Treiber-Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Erhaltungssatzung haben wir keine Einwände.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass von der Erhaltungssatzung Liegenschaften und Gebäude der Telekom betroffen sein können, bitten wir die Firma STRABAG Property and Facility Services GmbH Bleichstr. 52 D-60313 Frankfurt am Main am Verfahren zu beteiligen, falls das noch nicht geschehen ist.

Wir bitten auch folgende fachlichen Hinweise zu beachten:

Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationsanlagen der Telekom, die bei Bauarbeiten zu sichern sind. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim
Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 294-72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 25.08.2015
EMPFÄNGER Stadt Heidelberg
BLATT 2

Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich bezüglich einer Anbindung neuer Gebäude an unsere Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Hotline in Verbindung setzen sollen. (Tel.: 0800 330 1903).

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Bernd Kittlaus